

Aufnahmeprüfung und Anmeldung für den 3-jährigen Ausbildungslehrgang 2025/2026

**Der Anmeldeschluss für den Ausbildungslehrgang 2025/2026 ist
ausnahmslos am 10. JUNI 2025.**

Die Aufnahmeprüfung für den 3-jährigen Ausbildungslehrgang 2025/2026 des VTW
findet am **Sonntag, 15. Juni 2025** statt.

Folgende Gesellschaftstänze sind in tänzerisch einwandfreier Weise mindestens entsprechend Goldstar laut den österreichischen Tanzleistungsabzeichen einzeln (ohne Partner:in, in einer Gruppe) vorzuzeigen. Es können wahlweise Schritte für Damen oder Herren vorgetanzt werden. Bitte beachten Sie, dass nicht nur das tänzerische Können bewertet wird, sondern auch das Auftreten der Kandidat:innen.

- Langsamer Walzer (English Waltz)
- Tango
- Foxtrott (Slowfox und Quickstep)
- Wiener Walzer
- Rumba (kubanisch)
- Samba
- Cha-Cha-Cha
- Paso Doble
- Jive
- Ein Modetanz nach Wahl – bitte Musik mitbringen (CD, Stick)

Eine Kommission bestehend aus Fachlehrer:innen bzw. Tanzmeister:innen der Tanzlehrakademie wird über die Aufnahme der Tanzlehrkandidat:innen entscheiden.

Ort: TS Dorner, 1040 Wien, Favoritenstrasse 20

Zeit: Sonntag, 15. Juni 2025 Beginn: 9.00 Uhr

Die Anmeldung bitte an folgende Adresse senden:

Tanzlehrakademie des Verbandes der Tanzlehrer Wiens
z.H. Mag. Birgit Jung, 1050 Wien, Kriehubergasse 9/2
oder per Mail: office@bibi-jung.at

Anmeldeschluss: 10. JUNI 2025

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung kann nur über eine im Sinne des Wiener Tanzschulgesetzes befugte gewerblich betriebene Tanzschule erfolgen.

Diese muss schriftlich erfolgen und enthalten:

- a) Name und Anschrift der ausbildungsberechtigten ausbildenden Tanzschule unter Anschluss einer Kopie der behördlichen Berechtigungsurkunde (Tanzlehrbewilligung, Tanzlehrbefugnis) oder einer Ausübungsbestätigung durch die gesetzliche Interessenvertretung der Tanzschulen in der Wirtschaftskammer.
- b) Name, Anschrift und Geburtsdatum der auszubildenden Person; die Aufnahmewerber:innen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- c) Name des oder der im Sinne der Tanzlehrprüfungsverordnung diplomierten Tanzmeister:in bzw. des oder der geprüften Tanzlehrer:in, die für die Ausbildung zuständig sind.
- d) Nachweis über eine abgeschlossene Schulbildung der Aufnahmewerber:innen auf dem für die Ausübung der Tätigkeit als Tanzlehrer:in erforderlichen Niveau in Bezug auf die Allgemeinbildung. Dieses ist jedenfalls gegeben, wenn die Tanzlehrkandidat:innen eine höhere Schule oder eine zumindest dreijährige mittlere Schule abgeschlossen haben oder über eine Lehrabschlussprüfung verfügen
- e) Aktuelles Leumundszeugnis (Auszug aus dem Strafregister) zum Nachweis eines einwandfreien Leumundes in Bezug auf die Tätigkeit als Tanzlehrer:in.
- f) Aktuelles Gesundheitszeugnis zum Nachweis der körperlichen und geistigen Befähigung zur Tätigkeit als Tanzlehrer:in.
- g) Aktueller Lebenslauf der Aufnahmewerber:innen.

Wir weisen darauf hin, dass nur Kandidat:innen, deren Anmeldung ordnungsgemäß und rechtzeitig eingelangt ist, zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden.

Mag. Birgit Jung
Direktorin der Tanzlehrakademie Wien